

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, gemäß der Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung aus § 15 Abs. 1 SpFG , den Zustand der bestehenden Kunstrasenplätze der Koblenzer Vereine zu erhalten und deren Sanierung, auch unter ökologischen Kriterien, durchzuführen, während die erstmalige Umwandlung von Fußballplätzen mit Tennen- oder Rasenbelag in Kunstrasenplätze weiterhin durch die Vereine selbst zu erfolgen hat. Die Vereine beteiligen sich an der Sanierungsmaßnahme mit einem Eigenanteil in Höhe von 20% der Sanierungskosten.